

## B e g r ü n d u n g

### zur 23. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten"

---

Der Eigentümer des Grundstückes Gem. Telgte-Kspl., Flur 50, Nr. 78 und 79, beabsichtigt, seinen bereits 1972 gestellten Bauantrag zu verwirklichen. Durch das geplante Vorhaben wird die zur von-Siemens-Straße hin liegende Baugrenze um ca. 4 m überschritten.

Eine Einschränkung des im Bebauungsplan festgesetzten Sichtdreieckes erfolgt nicht.

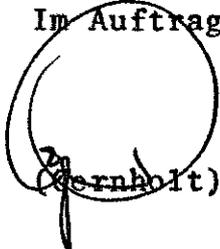
Im Rahmen des Verfahrens der 23. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten" soll, um das beantragte Bauvorhaben verwirklichen zu können, im Bereich des Grundstückes Gem. Telgte-Kspl., Flur 50, Nr. 78 und 79, zur Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche die südwestliche Baugrenze nach Südwesten in Richtung von-Siemens-Straße verschoben werden.

Von der Änderung betroffen ist nur der gegenüber liegende Grundstückseigentümer, die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH. des Evangelischen Siedlungswerkes. Diese hat der Änderung mit Schreiben vom 6.9.1977 zugestimmt.

Da Interessen der "Träger öffentlicher Belange" nicht berührt werden, wurde auf eine Anhörung dieser Behörden und Stellen verzichtet.

Einzelheiten der Bebauungsplanänderung ergeben sich aus dem vom Stadtbauamt Telgte am 6.9.1977 erarbeiteten Änderungsplan. Da diese Bebauungsplanänderung nicht die Grundzüge der Planung des rechtswirksamen Bebauungsplanes "Orkotten" berührt, erfolgt die Änderung als vereinfachte Änderung im Sinne von § 13 BBauG.

Telgte, den 16.9.1977  
Stadtbauamt Telgte  
Im Auftrage

  
(Jernholt)